

Geschäftsordnung des Begleitausschusses (BgA) **„Stadt mit Courage leben!“** **der „Partnerschaft für Demokratie“ (PfD) in der Stadt** **Bitterfeld-Wolfen**

Im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“ schließen sich Vertreter*innen aus der lokalen Zivilgesellschaft, der lokalen Politik und der lokalen Verwaltung der Stadt Bitterfeld-Wolfen zu einem Begleitausschuss zusammen.

Die Mitglieder des Ausschusses sowie ihre benannten Vertreter erklären die Bereitschaft, in diesem Gremium aktiv mitzuwirken und die vereinbarten Anforderungen und Regeln im Sinne des Programms „Demokratie leben“ und der Idee einer „Stadt mit Courage“ zu beachten.

Der Ausschuss:

-  wirkt aktiv für ein demokratisches Miteinander und wirbt für die damit verbundenen Ziele der „Partnerschaft für Demokratie“ im Sinne einer „Stadt mit Courage“,
-  berät als strategisches Gremium das federführende Amt und die Koordinierungs- und Fachstelle bei der praktischen Umsetzung der „Partnerschaft für Demokratie“ in der Stadt Bitterfeld-Wolfen,
-  entwickelt eine integrierte Handlungsstrategie für die Stadt Bitterfeld-Wolfen, begleitet ihre Umsetzung und realisiert die stetige Fortschreibung,
-  leitet Kriterien zur Vergabe der Mittel des Aktions- und Initiativfonds ab, trifft Entscheidungen zur Vergabe der Mittel und begleitet die Umsetzung der Einzelmaßnahmen.

§ 1 Zusammensetzung

(1) Der Begleitausschuss besteht aus stimmberechtigten und beratenden Mitgliedern.

(2) Die Mitglieder verpflichten sich zu einer offenen, aktiven und kooperativen Zusammenarbeit. Die Mitwirkung im Ausschuss ist unentgeltlich.

Externe Koordinierungs- und Fachstelle
„Stadt mit Courage leben!“
Partnerschaft für Demokratie Bitterfeld-Wolfen
c/o Jugendclub '83 e.V.
Kirchstraße 15, 06749 Bitterfeld-Wolfen

Stephan Meurer
meurer.stephan@jugendclub83.org
03493 929 7637 // 0157 5344 5153

Christian Hennicke
hennicke.christian@jugendclub83.org
03493 929 7637 // 0176 4786 2292

Gefördert vom



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie 



SACHSEN-ANHALT
Ministerium für
Arbeitsmarkthilfe und
Integration

Gefördert im Rahmen des Landesprogramms



#WIRSINDASLAND
Bündnisprojekt von 2017
in Sachsen-Anhalt



Bitterfeld-Wolfen

Wir haben den Bogen raus.



(3) Der Begleitausschuss setzt sich aus Vertreter*innen verschiedener Netzwerke, der lokalen Zivilgesellschaft, der lokalen Politik, der lokalen Jugend und der lokalen Verwaltung zusammen.

(4) Die Mitglieder des Begleitausschusses werden für die Laufzeit der Partnerschaft im Rahmen des Bundesprogramms berufen. Nachberufungen sind möglich. Das Vorschlagsrecht für die Berufung hat der Begleitausschuss sowie die interne und externe Fachstelle.

(5) Die Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder ist auf 20 begrenzt.

(6) Jedes stimmberechtigte Mitglied besitzt eine Stimme. Gültige Formen der Stimmabgabe sind ja / nein / enthalten. Innerhalb des Begleitausschusses sind alle Mitglieder gleichberechtigt, eine Stimmübertragung zwischen Mitgliedern ist nicht möglich.

(7) Jedes berufende Mitglied benennt eine/n Vertreter/in, die das Mitglied im Falle von Abwesenheit stimmberechtigt vertritt. Jedes berufende Mitglied kann darüber hinaus eine/n weitere/n Vertreter/in benennen. Im Bedarfsfall werden alle nötigen Unterlagen und Informationen vom berufenen Mitglied der Vertretung zur Verfügung gestellt.

(8) Die Organisation der Ausschusstreffen, einschließlich Einladung, Moderation und Nachbereitung (Ergebnisprotokolle), obliegt der externen Koordinierungs- und Fachstelle.

(9) Zu den beratenden, nicht stimmberechtigten Mitgliedern gehören:

-  ein/e Vertreter*in des federführenden Amtes,
-  ein/e Vertreter*in der Koordinierungs- und Fachstelle „Partnerschaft für Demokratie“
-  ein/e Vertreter*in der „Mobilen Beratungsstelle gegen Rechtsextremismus“, hier: GegenPart.

Bei Bedarf können weitere Expert*innen mit beratender Stimmen zu den Sitzungen des Begleitausschusses hinzugezogen werden.

(10) Muss ein Mitglied des Begleitausschusses die Mitarbeit im Begleitausschuss vorzeitig beenden, erfolgt die Nachberufung eines neuen Mitgliedes.

(11) Mitglieder können per Beschluss (2/3-Mehrheit aller stimmberechtigten Mitglieder) aus dem Begleitausschuss ausgeschlossen werden, sofern sie:

den Vorgaben des Bundesprogramms bzw. der integrierten Handlungsstrategie für die Stadt Bitterfeld-Wolfen widersprechend aktiv werden

Externe Koordinierungs- und Fachstelle
„Stadt mit Courage leben!“
Partnerschaft für Demokratie Bitterfeld-Wolfen
c/o Jugendclub '83 e.V.
Kirchstraße 15, 06749 Bitterfeld-Wolfen

Stephan Meurer
meurer.stephan@jugendclub83.org
03493 929 7637 // 0157 5344 5153

Christian Hennicke
hennicke.christian@jugendclub83.org
03493 929 7637 // 0176 4786 2292

Gefördert vom



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie 



durch wiederholte Abwesenheit (inkl. der benannten Vertretung) bzw. Inaktivität die Arbeitsfähigkeit des Ausschusses behindern

§ 2 Ziele & Aufgaben

(1) Der Begleitausschuss wirkt aktiv für ein demokratisches Miteinander und wirbt für die damit verbundenen Ziele der „Partnerschaft für Demokratie“, hier unter dem Motto „Stadt mit Courage leben“.

D.h. die Mitglieder des Begleitausschusses wirken in ihrem Tätigkeitsfeld als Multiplikator*innen zur Umsetzung der integrierten Handlungsstrategie, sie unterstützen die Zusammenarbeit mit anderen zivilgesellschaftlichen Partnern und beteiligen sich an der Öffentlichkeitsarbeit.

(2) Der Begleitausschuss berät als strategisches Gremium das federführende Amt und die Koordinierungs- und Fachstelle bei der praktischen Umsetzung der „Partnerschaft für Demokratie“ in der Stadt Bitterfeld-Wolfen.

(3) Der Begleitausschuss entwickelt eine integrierte Handlungsstrategie für die Stadt Bitterfeld-Wolfen, begleitet ihre Umsetzung und realisiert die stetige Fortschreibung.

(4) Der Begleitausschuss prüft die eingereichten Anträge für die Einzelprojekte des Aktionsfonds und entscheidet über die Auswahl der zu fördernden Projekte. Er kann die Initiierung weiterer bedarfsgerechter Einzelprojekte anregen.

(5) Der Begleitausschuss sichert gemeinsam mit der Fachstelle die fachliche Begleitung der Einzelprojekte und deren Evaluation.

§ 3 Beschlussfassung

(1) Beschlüsse zur Projektförderung können nur in Anwesenheit von mindestens 50 Prozent der stimmberechtigten Mitglieder getroffen werden.

(2) Ein Beschluss gilt als gefasst, wenn die einfache Mehrheit der anwesenden Mitglieder zustimmt. Die Beschlussfassung ist zu protokollieren. Die Abstimmung über die Förderbewilligung erfolgt nicht öffentlich.

Externe Koordinierungs- und Fachstelle
„Stadt mit Courage leben!“
Partnerschaft für Demokratie Bitterfeld-Wolfen
c/o Jugendclub '83 e.V.
Kirchstraße 15, 06749 Bitterfeld-Wolfen

Stephan Meurer
meurer.stephan@jugendclub83.org
03493 929 7637 // 0157 5344 5153

Christian Hennicke
hennicke.christian@jugendclub83.org
03493 929 7637 // 0176 4786 2292

Gefördert vom



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie



Wir haben den Sagen raus.



(3) In dringenden Entscheidungen kann eine elektronische Abstimmung per E-Mail durchgeführt werden. Die Abstimmungsdauer beträgt eine Woche. Das Abstimmungsergebnis wird den Mitgliedern anschließend mitgeteilt und in der nächsten Sitzung protokolliert. Ergebnisse sind nur bindend, wenn 50 Prozent der stimmberechtigten Mitglieder abgestimmt haben.

(4) Befangenheitsklausel: Beantragt ein Träger, der ein/e Vertreter*in im Begleitausschuss hat, ein Projekt, so wird die Vertretung während der Antragsberatung wie alle anderen Antragsteller behandelt. Bei der Beschlussfassung hat sich der/die Vertreter*in zu enthalten. Enthält er sich aus diesem Grund, zählt er in allen Belangen der Prozentermittlung ebenfalls nicht.

§ 4 Arbeitsweise und Organisation

(1) Der Begleitausschuss tritt regelmäßig (mind. 3x pro Jahr) zusammen.

(2) Die Sitzungen sind in der Regel öffentlich. Beschlussfassungen von Anträgen und Förderanträgen werden in einem nichtöffentlichen Teil gefasst. Die Beschlüsse werden öffentlich dokumentiert, dabei ist das Abstimmungsverhalten einzelner Mitglieder kein Bestandteil der Veröffentlichung.

(3) Alle Entscheidungen des Begleitausschusses sind nach Möglichkeit im Konsens zu treffen. Dabei ist zu beachten, dass die Stadt Bitterfeld-Wolfen als Zuwendungsempfänger berechtigt ist, die bewilligten Mittel aus dem Zuwendungsbescheid an Vorhaben aus der Inanspruchnahme der Fonds entsprechend den Bestimmungen und Vorgaben des Bescheides weiterzuleiten. Die Stadt Bitterfeld-Wolfen bleibt gegenüber dem Zuwendungsgeber allein verantwortlicher Zuwendungsempfänger.

(4) Zu den Sitzungen wird durch die Fachstelle mindestens drei Wochen vorher und unter Angabe der Tagesordnung per E-Mail eingeladen. Zu- oder Absage sind im Verlauf einer Woche nach Erhalt gegenüber der externen Koordinierungs- und Fachstelle anzuzeigen

(5) Die Vorbereitung, einschließlich Einladung, Moderation und Nachbereitung (Ergebnisprotokolle), der Sitzungen obliegt der externen Koordinierungs- und Fachstelle in Kooperation mit dem federführenden Amt.

Externe Koordinierungs- und Fachstelle
„Stadt mit Courage leben!“
Partnerschaft für Demokratie Bitterfeld-Wolfen
c/o Jugendclub '83 e.V.
Kirchstraße 15, 06749 Bitterfeld-Wolfen

Stephan Meurer
meurer.stephan@jugendclub83.org
03493 929 7637 // 0157 5344 5153

Christian Hennicke
hennicke.christian@jugendclub83.org
03493 929 7637 // 0176 4786 2292

Gefördert vom



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie



Gefördert im Rahmen des Landesprogramms

#WIRSINDASLAND
Landesprogramm für
Antidiskriminierung und
Integration



Wir haben den Figen raus.



(6) Über die Sitzung bzw. die Beratungsergebnisse informiert die externe Koordinierungs- und Fachstelle.

(7) Ebenfalls informiert die externe Koordinierungs- und Fachstelle über Mittelvergaben aus dem Initiativfonds (welche in Abstimmung mit der internen Fachstelle vorgenommen werden kann).

(8) Die Mitglieder verpflichten sich in der Antragsphase über Vorhabeninhalte zur Verschwiegenheit gegenüber Dritten. Gleiches gilt für vertrauliche Informationen, die die Ausschussmitglieder von den Trägern von Vorhaben aus der Inanspruchnahme der Fonds zur Kenntnis erhalten.

§ 5 Teilnahme an anderen Gremien

(1) Der Begleitausschuss kann Delegierte in Arbeitsgruppen, Netzwerke und zivilgesellschaftliche Bündnisse entsenden, wenn es den Zielen des Ausschusses dienlich ist.

(2) Durch die Delegierten ist der Informationsfluss zwischen Gremium und Ausschuss zu sichern.

§ 6 Änderung der Geschäftsordnung

Änderungen der Geschäftsordnung bedürfen einer 2/3-Mehrheit aller stimmberechtigten Mitglieder des Begleitausschusses.

§ 7 Inkrafttreten der Geschäftsordnung

Die Geschäftsordnung tritt mit dem Tag der Beschlussfassung, am 01.12.2016, durch den Begleitausschuss in Kraft (erste Lesung am 17.11.).

Bitterfeld-Wolfen, 24.04.2017

Externe Koordinierungs- und Fachstelle
„Stadt mit Courage leben!“
Partnerschaft für Demokratie Bitterfeld-Wolfen
c/o Jugendclub '83 e.V.
Kirchstraße 15, 06749 Bitterfeld-Wolfen

Stephan Meurer
meurer.stephan@jugendclub83.org
03493 929 7637 // 0157 5344 5153

Christian Hennicke
hennicke.christian@jugendclub83.org
03493 929 7637 // 0176 4786 2292

Gefördert vom



im Rahmen des Bundesprogramms

